



Öffentliches GR-Protokoll Nr. 49/22

der 49. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 9. März 2022, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindenvorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle Bettina Eberle-Frommelt Norbert Foser Christoph Frick Karl Frick Lukas Frick Bettina Fuchs Corinne Indermaur Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 48/22

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 48/22

1. Jahreseinkauf Reinigungsmaterial 2022/2023 – Auftragserteilung
2. Lieferung Rohre, Formstücke und Armaturen – Auftragserteilung
3. Sportanlage Rheinau – Erneuerung Sportplatzbeleuchtung – Auftragserteilung Elektroarbeiten
4. Sanierung Regenbecken Iramali – Auftragserteilungen
5. Neubau Dorfplatz – Verlegung Trafostation – Auftragserteilungen
6. Unterhalt Kanalisationsnetz 2022 bis 2024 – Projektgenehmigung, Genehmigung Verpflichtungskredit und Auftragserteilung
7. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Sina Bazzana, Prär 6, Balzers
8. Weiterführung der Aktion «Tageskarte Gemeinde» der SBB (Flexicard) vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023
9. Personelles – Anstellung Saalwart
10. Personelles – Anstellung Mitarbeiter Werkgruppe
11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungs-Gesetzes sowie die Abänderung des Gewerbe-gesetzes, des Bauwesen-Berufe-Gesetzes, des Gesundheitsgesetzes, des Ärztegesetzes, des Tiergesundheitsberufegesetzes, des Treuhändergesetzes, des Patentanwaltgesetzes, des Dienstleistungsgesetzes und des Gesetzes über den Handel mit Waren im Umherziehen

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 9. März 2022 wird genehmigt.



Genehmigung GR-Protokoll Nr. 48/22

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 48/22 der Gemeinderatssitzung vom 16. Februar 2022 wird genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 48/22

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 48/22 der Gemeinderatssitzung vom 16. Februar 2022 wird genehmigt.

1. Jahreseinkauf Reinigungsmaterial 2022/2023 – Auftragserteilung

Hauswart Peter Witzig hat dem Gemeinderat eine Zusammenstellung des Jahreseinkaufs 2022/2023 für den Unterhalt und die Reinigung der jeweiligen Objekte zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Voranschlag 2022 ist für den Jahreseinkauf von Reinigungsmaterial ein Betrag von CHF 57'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt den Jahreseinkauf von Reinigungsmaterial 2022/2023 im Betrage von CHF 41'247.90 inkl. MwSt.

Die Lieferung wird an folgende Firmen vergeben:

Wabool Produkte AG, Baar	CHF	9'288.55 inkl. MwSt.
Landi Wartau, Trübbach	CHF	338.80 inkl. MwSt.
Diversey, Münchwilen	CHF	9'872.50 inkl. MwSt.
Cellon-Trust, Mauren	CHF	13'354.65 inkl. MwSt.
REMA GmbH, Schübelbach	CHF	500.60 inkl. MwSt.
CWS-boco Suisse SA, Glattbrugg	CHF	1'750.85 inkl. MwSt.
KWZ AG, Dübendorf	CHF	4'993.85 inkl. MwSt.
Atavis Graf AG, Allschwil	CHF	1'148.10 inkl. MwSt.
Gesamtbetrag	CHF	<u>41'247.90 inkl. MwSt.</u>

Die Lieferung wird wie folgt auf die Gemeindegebäude verteilt:

Primarschule Iramali	CHF	8'980.65 inkl. MwSt.
Altes Gemeindehaus	CHF	890.20 inkl. MwSt.
Altes Schulhaus	CHF	1'679.35 inkl. MwSt.
Realschule	CHF	3'919.10 inkl. MwSt.
Turnhalle	CHF	2'468.10 inkl. MwSt.
Hallenbad	CHF	5'134.35 inkl. MwSt.
Kirche	CHF	1'883.90 inkl. MwSt.
Sportplatzgebäude	CHF	3'349.30 inkl. MwSt.
Mehrzweckgebäude	CHF	2'500.85 inkl. MwSt.
Wasserwerk	CHF	359.60 inkl. MwSt.
Jugendtreff Scharmotz	CHF	1'552.95 inkl. MwSt.
Kindergarten Heiligwies	CHF	1'552.95 inkl. MwSt.
Kindergarten Mariahilf	CHF	1'015.30 inkl. MwSt.
Kindergarten Iramali	CHF	2'558.10 inkl. MwSt.
Werkhof Neugrüt	CHF	1'090.05 inkl. MwSt.
Alter Pfarrhof	CHF	390.85 inkl. MwSt.
Gemeindesaal	CHF	511.85 inkl. MwSt.
Zentrallager	CHF	1'410.45 inkl. MwSt.
Gesamtbetrag	CHF	<u>41'247.90 inkl. MwSt.</u>

2. Lieferung Rohre, Formstücke und Armaturen – Auftragserteilung

Aufgrund anstehender Projekte wurde für den Materialeinkauf (Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen) bei vier Unternehmen eine Offerte eingeholt.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren im Bereich Sektoren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Voranschlag 2022 ist für den Materialeinkauf (Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen) ein Betrag von insgesamt CHF 280'000.00 berücksichtigt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 49/22.

Beschluss (einstimmig)

Die Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen wird zum Preis von CHF 205'510.65 inkl. MwSt. an die Schmidt's Handels AG, Eschen, vergeben.

3. Sportanlage Rheinau – Erneuerung Sportplatzbeleuchtung – Auftragserteilung Elektroarbeiten

Die bestehende Flutlichtanlage auf dem Hauptspielfeld und Trainingsfeld ist ca. 45 Jahre alt. Ende November 2019 knickte ein Mast bei einem Föhnsturm um. Bei der Zustandsprüfung durch eine Fachfirma wurden Risse entdeckt, die zwischenzeitlich alle vor Ort repariert wurden.

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 21. Oktober 2020 die Sanierungsphase 1 / Sofortmassnahmen bei der Sportanlage Rheinau genehmigt. Bei der Sanierungsphase 1 handelt es sich um Sofortmassnahmen, bei welchen das Thema Sicherheit im Vordergrund steht (vor allem bei den Beleuchtungsmasten).

Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)

Baumeister- und Tiefbauarbeiten	CHF	100'000.00
Instandstellung Naturrasenflächen	CHF	20'000.00
Sportplatzbeleuchtung (LED)	CHF	120'000.00
Elektroarbeiten	CHF	50'000.00
Beschallungsanlage	CHF	60'000.00
Honorare Fachplaner	CHF	40'000.00
Unvorhergesehenes	CH	20'000.00
Total Kosten	CHF	<u>410'000.00</u>

Für die Elektroarbeiten wurden drei regionale Unternehmen zur Offerstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen in der Direktvergabe drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Der Mehraufwand (gegenüber der Kostenschätzung) der Elektroarbeiten ergibt sich aus einer geplanten Vorleistung für das zukünftige Sportstättenkonzept. Dieses sieht vor, eine Verteilkabine ausserhalb des Gebäudes zu positionieren. Demzufolge müssen innerhalb des Gebäudes einige Umbau- und Anpassungsarbeiten vorgenommen werden. Damit funktioniert die Platzbeleuchtung unabhängig vom Garderobengebäude. Die Flexibilität und der Mehrwert bei Sanierung oder Erneuerung ist somit gegeben. Der Mehraufwand der Elektroarbeiten kann durch Projektreserven abgedeckt werden.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 49/22.

Beschluss (einstimmig)

Der Auftrag für die Elektroarbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung der Sportplatzbeleuchtung auf der Sportanlage Rheinau wird zum Preis von CHF 72'230.05 inkl. MwSt. an die hST Elektroanlagen Anstalt, Balzers, vergeben.



4. Sanierung Regenbecken Iramali – Auftragserteilungen

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 18. August 2021 das Vorprojekt der Sanierung des Regenbeckens Iramali zur Kenntnis genommen und die Bauverwaltung beauftragt, das Bau- und Detailprojekt einzuleiten.

In der Zwischenzeit wurden das Detailprojekt ausgearbeitet und Offerten eingeholt.

a) SPS/PLS-Automatisierung

Sämtliche Abwasserbauwerke von Balzers und Liechtenstein sind mit Produkten der Rittmeyer AG, Baar, ausgestattet. Die Mess- und Steuereinrichtungen sind zudem über das Prozessleitsystem (PLS) mit den weiteren Bauwerken und der Einsatzzentrale verbunden.

Die SPS/PLS-Automatisierung wurde in der Direktvergabe ausgeschrieben.

In der Zwischenzeit ging eine Offerte bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die SPS/PLS-Automatisierung ein Betrag von CHF 43'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die SPS/PLS-Automatisierung an die Rittmeyer AG, Baar, zu vergeben.

b) Lieferung und Montage Rührwerke

Die Lieferung und Montage der Rührwerke wurde in der Direktvergabe ausgeschrieben.

In der Zwischenzeit ging eine Offerte bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Lieferung und Montage der Rührwerke ein Betrag von CHF 21'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Lieferung und Montage der Rührwerke an die Carl Heusser AG, Cham, zu vergeben.

c) Lieferung und Einbau Pumpen

Die Lieferung und der Einbau der Pumpen wurde in der Direktvergabe ausgeschrieben.

In der Zwischenzeit gingen zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Lieferung und den Einbau der Pumpen ein Betrag von CHF 112'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Lieferung und den Einbau der Pumpen an die Häny AG, Jona, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 49/22.

Beschluss (einstimmig)

a) Die Ausführung der SPS/PLS-Automatisierung für das Regenbecken Iramali wird zum Preis von CHF 41'145.10 inkl. MwSt. an die Rittmeyer AG, Baar, vergeben.

b) Die Lieferung und Montage der Rührwerke für das Regenbecken Iramali wird zum Preis von CHF 22'809.20 inkl. MwSt. an die Carl Heusser AG, Cham, vergeben.

c) Der Auftrag für die Lieferung und den Einbau der Pumpen für das Regenbecken Iramali wird zum Preis von CHF 100'765.20 inkl. MwSt. an die Häny AG, Jona, vergeben.



5. Neubau Dorfplatz – Verlegung Trafostation – Auftragserteilungen

Der Gemeinderat hat das Projekt Dorfplatz mit Tiefgarage anlässlich der Sitzung vom 19. Februar 2020 bewilligt. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 14'500'000.00 inkl. MwSt. wurde im Rahmen der Gemeindeabstimmung vom 22. November 2020 genehmigt.

Die Vorarbeiten sehen den Neubau der Trafostation vor. Sämtliche dafür notwendigen Arbeiten wurden im Ausschreibungspaket 03 integriert.

a) Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

In der Zwischenzeit gingen zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baumeisterarbeiten ein Betrag von CHF 167'500.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Baumeisterarbeiten an die Frickbau AG, Schaan, zu vergeben.

b) Fassadengerüst

Das Fassadengerüst wurde in der Direktvergabe ausgeschrieben.

In der Zwischenzeit gingen zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für das Fassadengerüst ein Betrag von CHF 3'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, das Fassadengerüst an die Beusch AG, Triesen, zu vergeben.

c) Flachdacharbeiten

Die Flachdacharbeiten wurden in der Direktvergabe ausgeschrieben.

In der Zwischenzeit ging eine Offerte bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Flachdacharbeiten ein Betrag von CHF 11'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Flachdacharbeiten an die Eberle Gebäudehülle AG, Schaan, zu vergeben.

d) Metallbaufertigteile

Die Metallbaufertigteile wurden in der Direktvergabe ausgeschrieben.

In der Zwischenzeit gingen zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Metallbaufertigteile ein Betrag von CHF 20'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Metallbaufertigteile an die Andreas Frick AG, Balzers, zu vergeben.

e) Innere Malerarbeiten

Die Inneren Malerarbeiten wurden in der Direktvergabe ausgeschrieben.



In der Zwischenzeit ging eine Offerte bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Inneren Malerarbeiten ein Betrag von CHF 3'500.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Inneren Malerarbeiten an die Maleranstalt Edi Vogt, Balzers, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 49/22.

Beschluss

(einstimmig) a) Die Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit der Verlegung der Trafostation werden zum Preis von CHF 130'304.25 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde CHF 118'884.10) an die Frickbau AG, Schaan, vergeben.

(einstimmig) b) Das Fassadengerüst im Zusammenhang mit der Verlegung der Trafostation wird zum Preis von CHF 2'438.35 inkl. MwSt. an die Beusch AG, Triesen, vergeben.

(einstimmig) c) Die Flachdacharbeiten im Zusammenhang mit der Verlegung der Trafostation werden zum Preis von CHF 9'778.20 inkl. MwSt. an die Eberle Gebäudehülle AG, Schaan, vergeben.

(einstimmig, Ausstand Christoph Frick) d) Die Metallbaufertigteile im Zusammenhang mit der Verlegung der Trafostation werden zum Preis von CHF 19'015.50 inkl. MwSt. an die Andreas Frick AG, Balzers, vergeben.

(einstimmig) e) Die Inneren Malerarbeiten im Zusammenhang mit der Verlegung der Trafostation werden zum Preis von CHF 2'826.75 inkl. MwSt. an die Maleranstalt Edi Vogt, Balzers, vergeben.

6. Unterhalt Kanalisationsnetz 2022 bis 2024 – Projektgenehmigung, Genehmigung Verpflichtungskredit und Auftragserteilung

Die Kanalisationsleitungen müssen alljährlich gereinigt werden. Die Unterhaltsarbeiten erfolgen gemäss Unterhaltsplan abwechselnd im Ortsgebiet Balzers und Mäls.

Für die Kanalreinigung wurden drei regionale Unternehmen zur Offertstellung eingeladen.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 49/22.

Beschluss (einstimmig)

a) Die Kanalisationsleitungen sollen in den Jahren 2022 bis 2024 gereinigt werden. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit im Betrage von CHF 170'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

b) Die Reinigung der Kanalisationsleitungen in den Jahren 2022 bis 2024 wird zum Preis von CHF 165'844.40 inkl. MwSt. an die Jürgen Beck Kanal Anstalt, Triesenberg, vergeben.

7. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Sina Bazzana, Prär 6, Balzers

Frau Sina Bazzana, Prär 6, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Sina Bazzana, Prär 6, Balzers,



Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Frau Sina Bazzana, Prär 6, Balzers, ist derzeit Schweizer Staatsangehörige. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von Frau Sina Bazzana, Prär 6, Balzers, erhebt.

8. Weiterführung der Aktion «Tageskarte Gemeinde» der SBB (Flexicard) vom 1. August 2022 bis 31. Juli 2023

Die SBB bietet die „Tageskarte Gemeinde“ an. Dieses Zugbillett (Flexicard) kann zu einem durch die Gemeinde festgelegten Preis an Nutzer des Öffentlichen Verkehrs weitergegeben werden. Grundsätzlich ist die Aktion „Tageskarte Gemeinde“ bei der Bevölkerung nach wie vor sehr beliebt und wird auch rege genutzt.

Gemäss Information der SBB werden die Tageskarten per Februar 2023 in dieser Form nicht mehr verkauft. Per Januar 2023 werden die Gemeinden aber nochmals die Möglichkeit haben, Karten für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis zum 31. Januar 2024 zu erwerben, bevor es die Flexicards nicht mehr geben wird.

Der Preis pro Jahresblock (365 Tageskarten) beträgt CHF 14'000.00 inkl. MwSt. Eine Tageskarte kostet demnach wie im Vorjahr CHF 38.35. Die Gemeinde Balzers hat seit August 2010 fünf Karten pro Tag im Angebot. Coronabedingt lag die Auslastung der Tageskarten von März 2021 bis Februar 2022 bei 75.3 %, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 31.5 % entspricht. Bei einem Verkaufspreis von CHF 40.00 pro Karte ergab dies ein Verlust von CHF 15'040.00 (Vorjahr CHF 38'040.00). Vor der Coronapandemie lag die Auslastung jeweils bei rund 90 %. Der Rückgang ist auf die Reiseeinschränkungen und die getroffenen Schutzmassnahmen zurückzuführen.

Von der Gemeindekasse wird beantragt, die Aktion „Tageskarte Gemeinde“ weiterzuführen und fünf Billette pro Tag zum Verkaufspreis von CHF 40.00 anzubieten. Im Sinne einer einheitlichen Regelung aller Liechtensteiner Gemeinden empfiehlt die Vorsteherkonferenz, die „Tageskarte Gemeinde“ zum Preis von CHF 40.00 abzugeben.

Im Voranschlag 2022 ist für die Aktion „Tageskarte Gemeinde“ ein Betrag von CHF 70'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig)

Die Aktion „Tageskarte Gemeinde“ wird bis 31. Juli 2023 weitergeführt. Die Gemeinde kauft bei den SBB fünf Jahresblöcke zum Weiterverkauf. Die „Tageskarte Gemeinde“ wird auf Vorbestellung zum Preis von CHF 40.00 pro Karte an die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Balzers abgegeben.

9. Personelles – Anstellung Saalwart

Insgesamt sind 34 Bewerbungen auf die ausgeschriebene Stelle eingegangen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 49/22.

Beschluss

Mart Hopman, Ringstrasse 52, Mels, wird per 1. Juni 2022 als Saalwart angestellt.

10. Personelles – Anstellung Mitarbeiter Werkgruppe

Insgesamt sind 23 Bewerbungen auf die ausgeschriebene Stelle eingegangen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 49/22.

Beschluss

Tobias Wolfinger, Gatterbach 6, Balzers, wird per 1. Juli 2022 als Mitarbeiter Werkgruppe angestellt.

11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungs-Gesetzes sowie die Abänderung des Gewerbegesetzes, des Bauwesen-Berufe-Gesetzes, des Gesundheitsgesetzes, des Ärztegesetzes, des Tiergesundheitsberufegesetzes, des Treuhändergesetzes, des Patentanwaltgesetzes, des Dienstleistungsgesetzes und des Gesetzes über den Handel mit Waren im Umherziehen

Durch die Richtlinie 2005/36/EG (Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie) wurde das System der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen, das ursprünglich auf 15 berufsspezifischen Richtlinien beruhte, konsolidiert. Sie legte die Vorschriften fest, nach denen ein EWR-Vertragsstaat, der den Zugang zu einem reglementierten Beruf oder dessen Ausübung in seinem Hoheitsgebiet an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen knüpft, die in einem oder mehreren anderen EWR-Vertragsstaaten erworbenen Berufsqualifikationen anzuerkennen hat.

Die Richtlinie wurde in Liechtenstein primär in den einzelnen Berufszulassungsgesetzen, wie beispielsweise dem Gewerbegesetz, dem Bauwesen-Berufe-Gesetz oder dem Gesundheitsgesetz, und subsidiär im Berufsqualifikations-Anerkennungs-Gesetz (BAG) umgesetzt. Diese Umsetzungsmassnahmen sind bis heute gültig. Sie müssen aber aufgrund der Richtlinie 2013/55/EU, welche die Richtlinie 2005/36/EG zum ersten Mal substantiell abändert, angepasst werden.

In Anbetracht des Ziels, den Binnenmarkt zu stärken und die Freizügigkeit von Berufstätigen zu fördern und gleichzeitig eine effizientere und transparentere Anerkennung der Berufsqualifikationen zu gewährleisten, sieht die Richtlinie 2013/55/EU folgende wesentlichen Änderungen vor:

- Einführung eines Europäischen Berufsausweises;
- Besserer Zugang zu Informationen über die Anerkennung von Berufsqualifikationen;
- Aktualisierung der Mindestausbildungsanforderungen;
- Vorwarnmechanismus für Gesundheitsberufe, deren Qualifikation automatisch anerkannt wird, sowie für gewisse reglementierte Berufe mit Aufsichtsfunktionen gegenüber Minderjährigen;
- Einführung gemeinsamer Ausbildungsrahmen und Ausbildungsprüfungen;
- Regelung des partiellen Zugangs.

Neben der eigentlichen Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU soll auch die ursprünglich in den einzelnen Berufszulassungsgesetzen umgesetzte Verwaltungszusammenarbeit in das BAG überführt und in selbem zentral geregelt werden. Des Weiteren soll auf die ergänzende Anwendung des BAG bei Anerkennungen von Berufen und den damit zusammenhängenden Modalitäten als *lex generalis* explizit hingewiesen werden. Zudem sollen der Europäische Berufsausweis, die Anerkennung von Berufspraktika, der partielle Zugang zu Berufstätigkeiten und der gemeinsame Ausbildungsrahmen zentral im BAG geregelt werden.

Aufgrund dieser weitreichenden Änderungen des BAG, soll das BAG komplett revidiert werden. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Anwendung des Gesetzes zu vereinfachen und zu vereinheitlichen.

Zudem dient die Revision des BAG der Durchführung der Durchführungsverordnung (EU) 2015/983 betreffend das Verfahren zur Ausstellung des Europäischen Berufsausweises und die Anwendung des Vorwarnmechanismus sowie der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismässigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen. Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/983 werden detailliertere Regeln zum einen für das Verfahren zur Ausstellung des Europäischen Berufsausweises (EBA) gemäss den Art. 4a bis 4e der Richtlinie 2013/55/EU für fünf Berufe (Krankenschwester / Krankenpfleger, Apotheker(in), Physiotherapeut(in), Bergführer(in) und Immobilienmakler(in)) und, zum anderen, für die Anwendung des Vorwarnmechanismus gemäss Art. 56a der Richtlinie 2013/55/EU festgelegt. Die Richtlinie (EU) 2018/958 legt Regeln für einen gemeinsamen Rechtsrahmen zur Durchführung von Verhältnismässigkeitsprüfungen vor der Einführung neuer oder der Änderung bestehender Rechts- und Verwaltungsvorschriften fest, mit denen der Zugang zu reglementierten Berufen oder deren Ausübung beschränkt wird. Die Richtlinie berührt allerdings nicht die Zuständigkeit und den Ermessensspielraum der EWR-Vertragsstaaten bei der Entscheidung, ob und wie ein Beruf zu reglementieren ist, sofern die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und der Verhältnismässigkeit gewahrt werden.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 8. Februar 2022 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungs-Gesetzes sowie die Abänderung des Gewerbegesetzes, des Bauwesen-Berufe-Gesetzes, des Gesundheitsgesetzes, des Ärztegesetzes, des Tiergesundheitsberufegesetzes, des Treuhändergesetzes, des Patentanwaltgesetzes, des Dienstleistungsgesetzes und des Gesetzes über den Handel mit Waren im Umherziehen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen bis 1. Mai 2022 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig)

Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Präsidiales und Finanzen) wird verzichtet.

Schluss der Sitzung 20.15 Uhr



Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher



Désirée Bürzle
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 31. März 2022